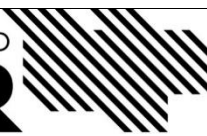


Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0771	

	13.10.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	09.11.2022	4.2
Verbandsausschuss	vorberatend	28.11.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	09.12.2022	

Betreff: Wanderlandschaft Metropole Ruhr

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Wanderlandschaft Metropole Ruhr zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung
 - mit der Ausarbeitung einer Konzeption zur Weiterentwicklung des Wanderwegenetzes und -angebotes, auch im Kontext eines zielgruppenübergreifenden Ansatzes für urbanes Wandern mit Bezug zu den Hotspots des Freizeit-/Tourismuskonzeptes Metropole Ruhr sowie
 - mit der Vorbereitung eines EFRE-Förderantrags gemeinsam mit der RTG und dem Sauerländischen Gebirgsverein.
3. Bei der weiteren Bearbeitung sind die relevanten Akteure in geeigneter Weise einzubeziehen.

Begründung:

Im Themenfeld Freizeit, Erholung und Tourismus nimmt die Bedeutung des Wanderns bereits seit Jahren kontinuierlich zu. Mehr als die Hälfte der Deutschen wandert mehrmals im Monat.

Der Regionalverband führt bereits seit langem den beliebten Ruhrgebiets-Wandertag gemeinsam mit dem Sauerländischen Gebirgsverein durch. Referat 8 hat den Wander-Trend mit dem Projekt WALDband und der Projektentwicklung und Fördermittel-Akquise für den Hohe Mark Steig sowie Themen-Wanderwege in der Haard aufgenommen. Diese Produkte wurden von Ruhr Grün umgesetzt und werden von den Besuchenden sehr gut angenommen.

Laut dem aktuellen, von Tourismus NRW herausgegebenen, Themendossier 2022 „Wandertourismus in Nordrhein-Westfalen“ beginnen 79 % der Wanderungen direkt von

zu Hause oder von einem Tagesausflugsziel und sind damit dem Themenfeld Freizeit zuzuordnen. Deutlich über 80% der Wandernden nutzen immer noch das Auto zur Anreise.

In diesem Kontext - und mit Blick auf notwendige Klimaschutzmaßnahmen sowie Kostensteigerungen im Energiebereich - werden nachhaltige, CO₂-neutrale Angebote für den Wander-Urlaub vor der Haustür immer wichtiger. Über den demographischen Wandel hinaus hat die Corona-Pandemie den Trend zum Aktiv-Tourismus in der Natur noch einmal verstärkt. Neben naturraumorientierten Wanderprodukten werden nun zunehmend auch stadtnahe, grün-urbane Freiluft-Angebote wahrgenommen.

Aufgabenstellung:

Aus Sicht der RTG bestehen mit Blick auf das Thema „urbanes Wandern“ („urban hiking“) auch touristische Potenziale. Dabei kann die neue Zielgruppen-Orientierung der RTG-Marketingstrategie mit der Leit-Zielgruppe der „Expeditiven“ touristisch genutzt und gleichzeitig eine Steigerung der Lebens- und Standortqualität für alle Bevölkerungsgruppen der Metropole Ruhr erreicht werden. Laut „Themendossier Wandertourismus“ sind drei Viertel der Wandernden auch potenzielle Nutzer des gastronomischen Angebotes und tragen damit zur Stärkung der heimischen Wirtschaft bei.

Aufgrund der hohen Relevanz für das Themenfeld Freizeit und Erholung beabsichtigt das Referat 8 die Potenziale für Urbanes Wandern in der Metropole Ruhr weiter zu heben, insbesondere im Kontext der im Freizeit- und Tourismuskonzept identifizierten Hotspots sowie einer klimaneutralen An- und Abreise. Im Sinne einer Daseinsvorsorge für die gesamte Bevölkerung in der Metropole Ruhr soll das Thema auch zielgruppenübergreifend weiter vertieft werden.

Weiteres Vorgehen:

Unter dem Arbeits-Titel „Grüne Urban-Outdoor-Metropole“ bereitet der RVR aktuell in Zusammenarbeit mit der RTG und dem Sauerländischen Gebirgsverein eine Konzeption vor, die darauf abzielt, einen gemeinsamen Förderantrag der drei Partner im Rahmen der neuen EFRE-Förderperiode 2021-27 unter dem EFRE.NRW-Ziel 5 „Lebenswertes NRW“ zu stellen.

Im Mittelpunkt der Konzeption stehen

- die Weiterentwicklung des Wanderwegenetzes und -angebotes in Form authentischer Erlebnisrouten und -orte entsprechend den Anforderungen des „Expeditiven Milieus“,
- die Attraktivierung und Inszenierung der wandertouristisch relevanten Infrastrukturen unter Einbeziehung von Kommunen, touristischen Leistungsanbietern, Mobilitätsanbietern u.a.m.
- die Digitalisierung des Wanderangebotes, insbesondere in Bezug auf das digitale Marketing entsprechend der regionalen, touristischen Datenstrategie (Open Data).

Die Ausschreibung für das EFRE-Programm wird bis Ende 2022 erwartet. Die gemeinsame Förderantragstellung wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 vorgenommen, so dass mit einem Projektstart nicht vor Sommer 2023 zu rechnen ist.

Die Verwaltung wird die politischen Gremien des RVR kontinuierlich über laufende Ergebnisse informieren.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08400; Kostenträger 0400045

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	0	135.000	135.000	88.000	88.000
Personalaufwendungen	0	65.000	91.000	93.000	108.000
Sachaufwendungen	0	100.000	100.000	30.000	30.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
Summe (Eigenanteil)		30.000	56.000	35.000	50.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
Sachaufwendungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
Summe					
Abweichungen ¹	0	30.000	56.000	35.000	50.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die o.g. Werte entsprechen dem Haushaltsplanentwurf 2023 und stehen somit unter Vorbehalt des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2023.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Wirtz, Martin	Petzinger, Tana	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	